

## Prüfungsordnung

Ausbildungen, die durch theoretische oder praktische Prüfungen abgeschlossen werden unterliegen der folgenden Regelung:

- Der Prüfling hat bei schriftlichen Prüfungen mindestens 75% der Prüfungsfragen richtig zu Beantworten. Sollte der Prüfling nicht die geforderten Punkte erreichen, ist ein Nachprüfungs-Termin (ggf. mit einer anderen Ausbildungsgruppe) einzuräumen.
- Zwischenprüfungen unterliegen keiner Bewertung, sie dienen der Überprüfung des fachlichen Verständnisses zum aktuellen Zeitpunkt.
- Bei praktischen Prüfungen müssen die fachlichen Anforderungen seitens der Aufgabenstellung erfüllt werden. Die Vorgabe erfolgt in den jeweiligen Ausbildungen durch den Ausbildungsleiter. Die Einhaltung zu beurteilen unterliegt dem/den jeweiligen Prüfer/Prüfern und erfolgt in Einzel-Prüfungen bzw. über den Verlauf einer Ausbildung (z.B. bei der Besuchs- bzw. Therapiehundeausbildung). Sollte ein Prüfling die praktischen Anforderungen nicht erfüllen, ist ein Nachprüfungs-termin (ggf. mit einer anderen Ausbildungsgruppe) einzuräumen.
- Allen Prüfungen liegen die jeweiligen Ethikcodes (z.B. zu Training oder Besuchs- bzw. Therapiearbeit).
- Sollten in praktischen Prüfungen klare Verstöße gegen den Ethikcode erfolgen, gilt die Prüfung als nicht bestanden. Je nach Höhe der Verstöße (z.B. Gewaltanwendung, Einsatz verbotener Hilfsmittel, Zwangmaßnahmen etc.) erfolgt der sofortige Ausschluss des Teilnehmers.
- Bei Wesenstestprüfungen und deren Vorbereitungskursen sind die gesetzlichen Regelungen (Maulkorbpflicht, Leinenpflicht) einzuhalten. Maulkörbe dürfen nur auf Anweisung des Ausbildungs- oder Prüfungsleiters abgelegt werden.

Stand: 01/2014